

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün**

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll ein im Bereich zwischen Berliner Allee und Kokenstraße gelegener baulicher Bestand im Sinne des aktuellen Planungsrechts festgeschrieben werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche ist dem geltenden Planungsrecht entsprechend vollständig bebaut. Weitere Bau-rechte werden mit der Planänderung nicht begründet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Maßnahmen nach Maßgabe der Eingriffsregelung werden nicht erforderlich.

67.70 / 10.10.2006

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 08.11.2006